



LANDESLEHRERPRÜFUNGSAMT

Außenstelle beim Regierungspräsidium Tübingen

Information

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (GymPO I 2009 und WPrOSozPädCare 2009)

Die erstmalige Anmeldung zum 1. Staatsexamen ist jeweils im Oktober für die Frühlingsprüfung und im April für die Herbstprüfung möglich. Hierzu drucken Sie das Anmeldeformular aus, unterzeichnen diese und senden bitte das Papier zusammen mit den folgenden Unterlagen der Außenstelle Tübingen zu.

Mit der Meldung sind einzureichen:

1. Geburts-/Abstammungsurkunde, ggf. Heiratsurkunde mit Bestätigung des Standesamts zur Führung des Familiennamens oder Auszug aus dem Geburtenregister (Original oder beglaubigte Kopie)
2. Zeugnis, das zum Studium berechtigt (beglaubigte Kopie), z.B. Abiturzeugnis
3. Großes Datenkontrollblatt für das Semester des betreffenden Prüfungstermins und falls ein asynchrones Studium, ein Fachwechsel o.ä. vorliegt, eine Studienverlaufsbescheinigung
4. Eigenhändig unterschriebener Lebenslauf (DIN A 4), fortlaufend oder tabellarisch
5. Ggf. Zeugnisse über abgelegte Lehramtsprüfungen und erworbene akademische Zeugnisse/Diplome (beglaubigte Kopie)
6. Ggf. Nachweis über vorgeschriebene Sprachkenntnisse, z.B. Latinum; bei Ergänzungsprüfung (beglaubigte Kopie)
7. Transkript oder Nachweis, dass die ZPen bestanden sind (für beide Fächer!).
8. Nachweis des bestandenen Schulpraxissemesters (Original und Kopie)
9. Ggf. bei Auslandsstudium (z.B. Erasmus) Leistungsnachweis/Transkript nach §26 Abs. 3 GymPO I/§21 Abs.3WPrOSozPädCare (Kopie)

Die Unterlagen Nr. 1 und 8 (jeweils Originale) werden zurückgegeben.

Die Angabe der **Schwerpunktgebiete** für die mündliche Prüfung (Formblatt) werden erst zum Nachreichetermin verlangt.

Bei **Prüfungsteilung** (§15 Abs. 1 GymPO/ §12 Abs1 WPrOSozPädCare) muss der Nachweis der Durchschnittsnoten für das 2. **Fach**, die Angabe der gewünschten Prüfer und die Angabe der Schwerpunktgebiete für die mündliche Prüfung im 2. Fach zu dem jeweils festgesetzten Termin des betreffenden Prüfungstermins respektive zum Nachreichetermin vorgelegt werden.

Termine für die mündliche Prüfung

Die Prüfungstermine werden 2-3 Wochen vor dem Beginn des Prüfungszeitraums an die Kandidatinnen und Kandidaten persönlich übermittelt.